

**A N F R A G E** von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen) und Martin Zuber (SVP, Waltalingen)

betreffend Neues Rechnungsmodell HRM2, Schulungen zur neuen Rechnungslegung und Haushaltsteuerung

Das Gemeindeamt ist eine organisatorische und finanzielle Nahtstelle des Kantons zu den Gemeinden. Es soll den Gemeinden helfen, sich in Übereinstimmung mit dem kantonalen Recht zu organisieren. Mit dem Finanzausgleich stellt das Amt sicher, dass alle Gemeinden ihre Grundaufgaben erfüllen können, und es bietet ihnen Dienstleistungen im Bereich der Haushalts- und Rechnungsprüfung an. Schliesslich ist das Gemeindeamt Aufsichtsstelle 2. Instanz (nach den Bezirksräten) hinsichtlich Organisation, Haushaltführung, Rechnungslegung und für die Erläuterungen zum Finanzhaushalt im Gemeindegesetz. Zurzeit bietet das Gemeindeamt Schulungen zum Thema «Neue Rechnungslegung und Haushaltsteuerung / Erläuterungen zum Finanzhaushalt im neuen Gemeindegesetz» an, obwohl das neue Gemeindegesetz weder in der Regierung noch in der vorbereitenden Kommission und im Kantonsrat diskutiert und beraten wurde, geschweige denn beschlossen ist.

Die Vernehmlassung zum neuen Gemeindegesetz hat gezeigt, dass wesentliche Punkte bei der Umsetzung der neuen Rechnungslegung umstritten sind, namentlich die Neubewertung der Bilanz (Restatement), die Vorgaben zur Steuerung des Haushaltgleichgewichts sowie die Anwendung bzw. Abweichungen vom harmonisierten Rechnungslegungsmodell der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren in der Fassung vom 25. Januar 2008.

Fragen:

1. Warum bietet das Gemeindeamt bereits Schulungen/Kurse an, bevor die Richtung des neuen Gemeindegesetzes beschlossen ist?
2. Wie viele Gemeinden haben sich als Pilotgemeinden zum neuen Rechnungsmodell angemeldet?
3. Weshalb ist es bereits möglich, auf der Website des Gemeindeamtes das Restatement-Tool ab 1986 herunterzuladen?
4. Weshalb macht das Gemeindeamt bereits Schulungen für dieses Tool?
5. Weshalb wird den Gemeinden durch das Gemeindeamt bereits heute empfohlen, das Restatement durchzuführen?
6. Will das Gemeindeamt mit dem Vorgehen bewusst Präjudizien schaffen und so die Diskussion und Beschlussfassung im Kantonsrat beeinflussen?

Martin Farner  
Beatrix Frey-Eigenmann  
Martin Zuber